

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

„Forschungsbericht zur Mengenentwicklung im Krankenhaus“ veröffentlicht

Berlin, 10. Juli 2014 – Mit dem Inkrafttreten des Psychiatrie-Entgeltgesetzes zum 01.08.2012 wurde in § 17b Abs. 9 KHG die Vergabe eines gemeinsamen Forschungsauftrages zur Mengenentwicklung im stationären Bereich durch den GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) verankert.

Die Vertragspartner haben Ende 2013 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Gesundheitsökonominnen Prof. Schreyögg von der Universität Hamburg und Prof. Busse von der TU Berlin mit der Durchführung des Forschungsauftrags beauftragt.

Mit dem nunmehr vorliegenden Endbericht liegt eine umfangreiche Analyse der Leistungs- und Mengenentwicklung und der bestehenden Einflussgrößen für die Jahre 2007–2012 vor. Zunächst wurde die Mengenentwicklung in den internationalen Kontext eingeordnet. Empirisch wurden Veränderungen der Nachfrage und des Angebots von Krankenhausleistungen untersucht. Zudem wurden detaillierte Lösungsvorschläge im Bereich der Mengenentwicklung und der qualitätsorientierten Vergütung und Versorgungssteuerung erarbeitet.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband und der Verband der Privaten Krankenversicherung danken der Forschergruppe für die Aufarbeitung der komplexen Thematik und die in dieser kurzen Bearbeitungszeit realisierten umfangreichen Analysen.

Das Gutachten enthält aus Sicht der Vertragspartner auf Bundesebene diskussionswürdige Anregungen für die anstehende Krankenhausreform.

Den Forschungsbericht finden Sie heute ab 13.00 Uhr unter:
www.dkgev.de und www.gkv-spitzenverband.de und www.pkv.de



Pressekontakt:

Deutsche Krankenhausgesellschaft
Pressestelle, Moritz Quiske, Tel: 030 39801-1020
pressestelle@dkgev.de

GKV-Spitzenverband
Pressestelle, Florian Lanz, Tel. 030 206288-4201
presse@gkv-spitzenverband.de

PKV-Verband
Pressestelle, Stefan Reker, Tel.: 030 204589-44
presse@pkv.de

Der **GKV-Spitzenverband** ist der Verband aller 131 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene.

Die **Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundespolitik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 2.017 Krankenhäuser versorgen jährlich 18,6 Millionen stationäre Patienten und 18 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,1 Millionen Mitarbeitern. Bei 86,4 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.

Der **Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV)** vertritt die allgemeinen Interessen der Privaten Krankenversicherung, der Privaten Pflegeversicherung sowie seiner Mitgliedsunternehmen. Dem PKV-Verband gehören 42 Unternehmen an, bei denen über 32 Mio. Versicherungen bestehen: Rund 9 Mio. Menschen sind komplett privat krankenversichert, dazu gibt es mehr als 23 Mio. Zusatzversicherungen.